



Drucksachen-Nr.: **2020/042/F**

Art der Drucksache: Anfrage
Betreff: Baumschutz

Einreicher: Hagen Hultsch und Oliver Kröning
Datum: 27.01.2020

Beratungsfolge:
Stadtrat

Anfragetext:

1. Wie viele Bäume sind nach Auffassung der Stadt Weimar von der Baumschutzsatzung betroffen? Gegebenenfalls bitten wir um wirklichkeitsnahe Schätzung.
2. Wie viele Anträge (ohne mit Bauvorhaben verbundene) auf Ausnahmen oder Befreiungen nach der Baumschutzsatzung der Stadt Weimar wurden in den Jahren 2010 bis 2019 gestellt. Bitte nach Jahren auflisten?
3. Von wie vielen Ordnungswidrigkeiten wegen Verstoßes gegen die Baumschutzsatzung erhielt die Stadt Weimar Kenntnis und wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren hat die Stadt in diesen Jahren mit welchem Erfolg eingeleitet? Bitte nach Jahren auflisten?
4. Wie viele Vollzeitbeschäftigteinheiten hat die Stadt Weimar zum Vollzug der Baumschutzsatzung beschäftigt. Bitte nach Jahren auflisten?
Bitte nach Jahren auflisten? Gegebenenfalls bitten wir die Kosten wirklichkeitsnah zu schätzen.
5. Geht die Stadt Weimar davon aus, dass die Baumschutzsatzung, insbesondere das Stellen der vorgeschriebenen schriftlichen Anträge flächendeckend erfolgt oder davon, dass eher ein relevantes Vollzugsdefizit vorliegt?

Beschluss
Datum

beantwortete die Beigeordnete, Frau Dr. Kolb
04.03.2020

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2020/042/F
Einreicher:	Hagen Hultsch und Oliver Kröning
Datum der Sitzung:	04.03.2020
Status der Sitzung:	öffentlich
beantwortet durch:	Frau Dr. Kolb

- Es gilt das gesprochene Wort -

Baumschutz

Frage 1:

Wie viele Bäume sind nach Auffassung der Stadt Weimar von der Baumschutzsatzung betroffen? Gegebenenfalls bitten wir um wirklichkeitsnahe Schätzung.

Antwort:

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass aktuell mehr als 40.000 Bäume der Baumschutzsatzung unterfallen.

Dazu zählen u.a. rund 18.000 städtische Bäume, rund 500 Bäume auf Liegenschaften des Freistaats Thüringen und rund 5.000 Bäume im Eigentum der beiden großen Wohnungsgesellschaften WWS und GWG, die in Baumkatastern erfasst sind. Auf den verbleibenden privaten Grundstücken wird eine ähnliche Anzahl geschützter Bäume wie die im Stadteigentum vermutet.

Frage 2:

Wie viele Anträge (ohne mit Bauvorhaben verbundene) auf Ausnahmen oder Befreiungen nach der Baumschutzsatzung der Stadt Weimar wurden in den Jahren 2010 bis 2019 gestellt? Bitte nach Jahren auflisten.

Antwort:

In den Jahren 2010 bis 2019 wurden für insgesamt 8.164 Bäume Ausnahmen bzw. Befreiungen von der städtischen Baumschutzsatzung beantragt. Die Zahl bezieht sich ausschließlich auf Bäume in **nicht-städtischem** Eigentum.

Eine statistische Erfassung nach dem Grund der Anträge (Bauvorhaben, kranke Bäume, etc.) erfolgt nicht.

Jahr	Anträge (Bäume)	
2010	785	
2011	878	
2012	910	
2013	777	
2014	895	
2015	1671	Sitkafichtenlausbefall
2016	799	Neue Baumschutzsatzung ab 01.06.
2017	549	
2018	520	
2019	380	

Baumfällungen in Bezug auf Bäume in **städtischem Eigentum** erfolgen zum einen aus Gründen der Verkehrssicherheit oder aufgrund von Bauvorhaben der öffentlichen Hand. Hier werden keine separaten Fällanträge gestellt (Antragsteller und Genehmigungsbehörde wären mit dem Grünflächen- und Friedhofsamt identisch).

Frage 3:

Von wie vielen Ordnungswidrigkeiten wegen Verstoßes gegen die Baumschutzsatzung erhielt die Stadt Weimar Kenntnis und wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren hat die Stadt in diesen Jahren mit welchem Erfolg eingeleitet?

Bitte nach Jahren auflisten.

Antwort:

Hinsichtlich der erbetenen Angaben wird keine Statistik geführt. Ausgehend von dem Gebot, den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wurden die Zahlen für die letzten 3 Jahre ermittelt:

Jahr	Verwarngeld	Bußgeld
2017	3	2
2018	1	3
2019	2	5

Frage 4:

Wie viele Vollbeschäftigteneinheiten hat die Stadt Weimar zum Vollzug der Baumschutzsatzung beschäftigt? Bitte nach Jahren auflisten. Gegebenenfalls bitten wir die Kosten wirklichkeitsnah zu schätzen.

Antwort:

Seit 2010 sind nach dem Stellenplan 0,5 VBE für den Vollzug der Baumschutzsatzung bezüglich des nicht-städtischen Baumbestandes veranschlagt. Der tatsächlich auf die Aufgabe entfallende Zeitanteil lag in einzelnen Jahren höher, insbesondere in 2015 aufgrund der damaligen Häufung von Fällenanträgen (Sitkar-Fichtenlaus).

Hinzu kommt ein Zeitanteil von ca. 0,1 VBE für den Vollzug der Baumschutzsatzung bezüglich unserer eigenen städtischen Bäume.

Frage 5:

Geht die Stadt Weimar davon aus, dass die Baumschutzsatzung, insbesondere das Stellen der vorgeschriebenen schriftlichen Anträge flächendeckend erfolgt oder davon, dass ein relevantes Vollzugsdefizit vorliegt?

Antwort:

Die Zahl der jährlich gestellten Anträge zeigt, dass die Baumschutzsatzung von der Bevölkerung grundsätzlich respektiert wird. Erfahrungsgemäß gibt es in allen Lebensbereichen immer eine Reihe von Bürgern, die das geltende Recht ignorieren. So erreichen die Stadtverwaltung auch immer wieder Hinweise auf ungenehmigte Fällmaßnahmen.